



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Urteil zu Rentenansprüchen von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR unverzüglich umsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3475**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt spricht sich für die zügige Umsetzung des Urteils des Landessozialgerichts vom 27. April 2017 (Az: L 1 RS 3/15) aus und bittet die Landesregierung, den Sondersversorgungsbereich der Polizeidirektion Nord personell zu verstärken, gegebenenfalls durch befristete Anstellungen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Finanzen zum aktuellen Sachstand sowie dazu zu berichten, wie die offenen Anträge möglichst zeitnah bearbeitet werden können und welche personellen Maßnahmen dafür notwendig sind.

Begründung

Mit Urteil vom 27. April 2017 hat das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt rechtskräftig entschieden, dass das den Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR gezahlte Verpflegungs- und Bekleidungsgeld festzustellendes Arbeitsentgelt nach §§ 6, 8 AAÜG ist. In der Folge wirkt sich diese Entscheidung rentenerhöhend aus. Die in der Vergangenheit vorgenommene falsche Rechtsanwendung gilt es zu korrigieren.

Dafür ist die zuständige Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord entsprechend personell auszustatten, um den Betroffenen eine schnelle Bescheidung ihrer Anträge zu ermöglichen.

Über den Fortgang der Bemühungen und den aktuellen Sachstand möge die Landesregierung in den o. g. Ausschüssen berichten.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 24.10.2018)